



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 035/10

Sachbearbeitung:

Schuster, Jeanette
Ulshöfer, Daniela

Datum:

28.01.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

11.02.2010
24.02.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplanänderung "Maybachstraße" Nr. 070/09
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -

Bezug:

Vorlage Nr. 038/07 (Aufstellungsbeschluss)

Anlagen:

- 1 Planänderung
- 2 Bebauungspläne „Tammer Feld“ 070/01 und 070/03 (Ausschnitte)
- 3 Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 28.01.2010

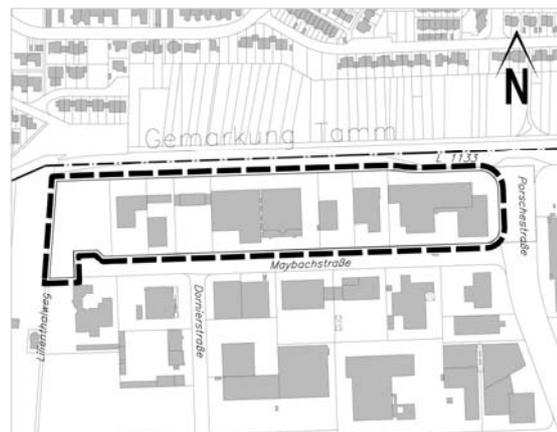
Beschlussvorschlag:

- I. Aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung vom 28.01.2010 die

Bebauungsplanänderung

„Maybachstraße“ Nr. 070/09
– Änderung der Bebauungspläne
„Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 –

als Entwurf beschlossen.



Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch: Maybachstraße, Flst.Nr. 7775, Lilienthalweg, Flst.Nr. 7725/19 und Porschestraße.

Maßgebend sind der Entwurf der Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 28.01.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 28.01.2010.

- II. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03. Daher soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09 beschlossen (Vorl.Nr. 038/07). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2007 in der Ludwigsburger Kreiszeitung amtlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll das Mischgebiet und die Fläche für Gemeinbedarf in ein eingeschränktes Gewerbegebiet umgewandelt werden. Ziel der Planung ist es, das Gebiet in seiner jetzigen Eigenart zu bewahren und den nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben vorzuhalten. Um sich abzeichnende Fehlentwicklungen zu verhindern, werden im gesamten Planungsgebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und ortszentrenschtädlichen Branchen/Warenguppen, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Die Regelung zum Thema Vergnügungsstätten entspricht den Zielen der gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzeption.

Die übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen und Bauvorschriften der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 bleiben unverändert und gelten fort.

Im Einzelnen wird auf die als Anlage beigefügte Begründung verwiesen.

Unterschriften:

Kurt

Verteiler:

D III, Büro OBM, R05, FBe 23, 60, 61